



öffentliche Sitzungsvorlage

Ausschuss für Mobilität und Verkehr am 27.10.2020

Amt: 66 Amt für Tiefbau und Verkehr
Verantwortlich: Gabriele Seling
Vorlagennummer: 2020/66/450

TOP 8

Rathausplatz: Einrichtung einer Fußgängerzone zwischen Kronenstraße und Heinrichgasse

Sachverhalt:

Im Ausschuss für Mobilität und Verkehr am 21.07.2020 wurde unter Top 7 1b der Möglichkeit einer kurzfristigen Prüfung des Antrages auf Ausweitung der Fußgängerzone Rathausplatz Südseite, Rathaus, evtl. Wachtgässele; Kurzzeitstellplätze für Behinderte vor dem Einwohnermeldeamt zugestimmt.

Die Prüfung ergab, dass bereits am 16.06.2018 vom damaligen Verkehrsausschuss der Antrag auf Umwandlung des Rathausplatzes in eine Fußgängerzone abgelehnt wurde.

In der Geschäftsordnung im § 27 Abs. 5 steht jedoch, dass ein durch Beschluss abgelehnter Antrag nur dann erneuert werden kann, wenn die Wiederholung durch neue Tatsachen oder Gründe gerechtfertigt ist oder, wenn die Mehrheit des Stadtrates bzw. des Ausschusses die Zulassung eines solchen Antrages beschließt.

Beschluss:

Über den erneut gestellten Antrag zur Umwandlung des Rathausplatzes in eine Fußgängerzone soll der neue Ausschuss für Mobilität und Verkehr erneut beraten und über den Antrag entschieden werden.

Sachverhalt:

Im Mobilitätskonzept wird beschrieben, dass für den Rathausplatz gerade durch die vielen gastronomischen Betriebe ein gewisser Aufenthaltscharakter besteht. Der Verkehrssicherheitsaspekt durch den im verkehrsberuhigten Bereich zulässigen Kfz-Verkehr ist als gefährdend anzusehen.

Hinzu kommen die unzulässig abgestellten Fahrzeuge auf dem Rathausplatz, die nicht nur die Optik sondern auch die Verkehrssicherheit und Aufenthaltsqualität einschränken.

Diesem Konflikt kann durch die Umwandlung des oben genannten Bereichs in eine Fußgängerzone mit angepassten Lieferzeiten entgegengewirkt werden. Nachdem der Aufenthaltsbereich zwischen der gastronomischen Nutzung ausreichend breit ist, kann der Bereich für den Radverkehr frei gegeben werden.

Aus östlicher Richtung ergibt sich für den Verkehrsteilnehmer keine Änderung, da bisher aus dieser Richtung die Zufahrt nicht gestattet war.

Aus südwestlicher Richtung (Gastronomie) darf nur während den Lieferzeiten angefahren werden.

Aus nordwestlicher Richtung (Rathaus) darf der LKW-Verkehr nur während den Lieferzeiten der Fußgängerzone anfahren, da die Durchfahrt durch das Wachtgässle nur für Autoverkehr möglich ist.

Aufgrund fehlender Wendemöglichkeiten und der danach folgenden Fußgängerzone, kann eine Anlieferung der Gebäude Rathaus und Verwaltung nur während den Lieferzeiten der Fußgängerzone erfolgen.

Zu dem bereits vorhandenen Behindertenparkplatz kann ein zweiter in diesem Bereich eingeplant werden.

Beschluss:

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr beschließt die Umwandlung der verkehrsberuhigten Zone am Rathausplatz zwischen Kronenstraße und Heinrichgasse in eine Fußgängerzone. Der Bereich wird für Radfahrer freigegeben. Ebenso wird ein weiterer Behindertenparkplatz im Bereich des Rathauses geplant.

Anlagen:

Präsentation